

Der Mittlere Schulabschluss (MSA)

Fragen und Antworten für Schülerinnen und Schüler

Was ist der Mittlere Schulabschluss (MSA)?

Der MSA ist der am Ende der 10. Klasse erreichbare Schulabschluss.

Welche Bestandteile hat der MSA?

In der 10. Klasse finden im 2. Halbjahr Prüfungen statt. In Deutsch, der ersten Fremdsprache (bei Herder = Englisch) und Mathematik gibt es schriftliche Prüfungen mit zentraler Themenstellung für alle Berliner Schülerinnen und Schüler. In Englisch kommt eine mündliche Prüfung zum Kommunikationsfähigkeit hinzu, deren Themen nach Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde schulintern erstellt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen zudem eine mündliche "Prüfung in besonderer Form" ablegen. Diese Prüfung können sie wahlweise in Physik, Chemie, Biologie, Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde (z. B. auch in Verbindung mit einem *Betriebspraktikum*), Ethik, Musik, Kunst, Sport oder in einem naturwissenschaftlichen bzw. gesellschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtfach ablegen.

Auch die 2. bzw. 3. Fremdsprache kann Prüfungsfach der Prüfung in besonderer Form sein. Zu diesem Prüfungsteil des MSA kommen noch die erforderlichen Leistungen im gesamten 10. Jahrgang (siehe unten). Beides zusammen - Prüfungen und Jahresleistungen - entscheiden über das Erreichen des MSA.

Muss ich an diesen Prüfungen teilnehmen?

Ja, wenn du den Mittleren Schulabschluss erreichen möchtest, denn nur nach Erreichen des Mittleren Schulabschlusses kannst du das Gymnasium in der Klasse 11 (Kurssystem) weiter besuchen. Wenn du nicht am MSA teilnimmst, erhältst du nach Ende der 10. Klasse höchstens einen erweiterten Hauptschulabschluss.

Wann habe ich den MSA geschafft?

In der Fremdsprache werden die Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfungen zu einer Note zusammengefasst (60 % schriftliche, 40 % mündliche Note). Das heißt, dass der Prüfungsteil zum MSA am Ende aus 4 Noten besteht. Diese müssen mindestens ausreichend sein. Nur eine 5 kann durch eine 3 ausgeglichen werden. Eine 6 kann nicht ausgeglichen werden.

Hat man den Prüfungsteil nicht bestanden, so kann man in einem der schriftlichen Fächer mit einem Ausfall eine Nachprüfung machen und so den Prüfungsteil eventuell noch bestehen. Der Prüfungsvorsitzende informiert den Schüler (und die Erziehungsberechtigten) über diese Möglichkeit, diese müssen dann bis zu einem festgesetzten Termin einen schriftlichen Antrag auf Nachprüfung stellen.

Um den MSA zu erreichen, kommen noch weitere Bedingungen hinzu:

- ¬ Entweder du erreichst in allen Fächern eine Jahresnote von mindestens ausreichend (4)
- ¬ oder, wenn das nicht der Fall ist,
 - du hast in höchstens zwei Fächern mangelhafte Leistungen (5) bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen (4) in allen anderen Fächern
- ¬ oder, wenn das nicht der Fall ist,
 - du hast in drei Fächern mangelhafte Leistungen, kannst aber eine mangelhafte Leistung (5) durch zweimal mindestens befriedigend (3) ausgleichen. Ist eine der mangelhaften Leistungen Deutsch, Mathematik oder erste Fremdsprache muss auch bei den Ausgleichsnoten eine aus diesen Fächern stammen

- ¬ oder, wenn das nicht der Fall ist, du hast in einem Fach, ausgenommen sind hier Deutsch, Mathematik oder erste Fremdsprache, ungenügende Leistungen (6) und maximal noch eine weitere mangelhafte Leistung (5), dann musst du mindestens gute Leistungen (2) in zwei Fächern zum Ausgleich haben.
- ¬ Eine **ungenügende** Leistung in Deutsch, Mathematik oder erste Fremdsprache kann **nicht** ausgeglichen werden.
- ¬ Durch eine erfolgreiche Nachprüfung in einem mit 5 benoteten Fach kann die entsprechende 5 entfallen.

Was wird geprüft?

In den schriftlichen Prüfungen geht es darum, entsprechend den zwischen den Bundesländern vereinbarten Bildungsstandards nachzuweisen, dass man die entsprechenden Kompetenzen erworben hat. Eure Fachlehrerinnen und Fachlehrer können euch genauer erklären, was das in den einzelnen Fächern bedeutet, denn sie haben in den beiden letzten Jahren Erfahrungen durch die Prüfungen am Ende der 10. Klasse gesammelt. Genauso verhält es sich bei der mündlichen Prüfung in der ersten Fremdsprache.

Bei der “Prüfung in besonderer Form” (siehe oben) geht es darum, dass du dich über mindestens 6 Wochen mit einem Thema beschäftigt hast, das Ergebnis deiner Arbeit präsentierst und anschließend erfolgreich ein Prüfungsgespräch über dieses Thema mit den Prüfern führst.

Wer legt die Themen der Prüfungen fest?

Wie schon gesagt, die Themen für die schriftlichen Prüfungen werden zentral für alle Schülerinnen und Schüler festgelegt. Für die mündliche Prüfung in der Fremdsprache gibt es schulinterne Aufgaben, die nach einheitlichen Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde erstellt werden.

Was ist denn das “Besondere” an der “Prüfung in besonderer Form”?

1. Du wählst dir das Thema in Absprache mit deinen Gruppenmitgliedern (s. 4.) und dem gewünschten Fachlehrer/Fachlehrerin selber aus.
 2. Du musst dich über einen Zeitraum von mindestens 6 Wochen mit dem Thema beschäftigen.
 3. Du musst eine Präsentation zu dem Thema vorbereiten. Das kann eine Projektarbeit, ein medial unterstützter Vortrag oder eine praktische Prüfung (z. B. ein Experiment) sein. Thesenpapiere, Foliendarstellungen, Plakate, Video- oder Tonbandproduktionen und anderes können vorgestellt werden.
 4. **Außerdem wird diese Prüfung als i.d.R. als Gruppenprüfung durchgeführt.** Du schließt dich also mit maximal 3 Mitschülerinnen/Mitschülern zusammen und bereitest mit ihnen eine gemeinsame Präsentation vor, z.B. indem ihr die Präsentation in unterschiedliche Teile gliedert, so dass jeder einen Teil vorstellt. Jedes Gruppenmitglied hat dabei etwa 10 Minuten Zeit, seinen Teil zu präsentieren (ergibt bei 4 Schülerinnen/Schülern 40 Minuten). Nach eurer Präsentation folgt noch einmal ein kürzeres Prüfungsgespräch, in dem ihr zu eurer Präsentation befragt werdet. Dieses Gespräch dauert bei 4 Schülerinnen/Schülern etwa noch einmal 20 Minuten. Jeder von euch bekommt die gleiche Zeit, so dass nicht einer für alle reden kann. Wichtig ist, dass du deinen Teil so vorbereitest, dass du diesen Teil notfalls auch dann präsentieren kannst, wenn eines deiner Gruppenmitglieder (z. B. durch Krankheit) ausfällt oder wenn du selbst am Prüfungstag krank bist und zu einem späteren Termin eventuell allein geprüft werden musst. Nur in seltenen - gut begründeten - Ausnahmefällen wird die ganze Prüfung verschoben, weil ein Gruppenmitglied ausfällt.
- Nur auf Antrag und in besonderen Ausnahmefällen kannst du auch allein arbeiten und dich einzeln prüfen lassen.

Kann ich das Thema vollkommen frei wählen?

Fast, aber nicht ganz. Denn es muss zuvor vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Die Thematik muss sich an den Standards, wie sie für das Ende der 10. Jahrgangsstufe im Rahmenplan des Faches formuliert sind, orientieren. Aber auch Beiträge zu Wettbewerben, die nicht zu dieser Thematik gehören, z. B. ein Beitrag zu "Jugend forscht" kann ein geeignetes Thema sein. Es ist deshalb wichtig, dass du dich im Vorfeld in dem gewünschten Fach von deiner Fachlehrerin/deinem Fachlehrer beraten lässt.

Wie lange dauern die Prüfungen?

Die schriftlichen Prüfungen dauern in Deutsch 180 Minuten, in der Fremdsprache 150 Minuten und in Mathematik 135 Minuten.

Die mündlichen Prüfungen in der ersten Fremdsprache werden grundsätzlich als Partnerprüfungen mit zwei Kandidaten durchgeführt. Einzelprüfungen gibt es nur auf Antrag und in besonderen Fällen (z. B., wenn ein Schüler einen Sprachfehler hat und deshalb in einer Partnerprüfung benachteiligt wäre). Die mündlichen Prüfungen dauern 20 Minuten.

Die Dauer der "Prüfung in besonderer Form" beträgt - wenn es eine Einzelprüfung ist - 20 Minuten. Bei Gruppenprüfungen sind es 15 Minuten pro Teilnehmer. Dabei hat die Präsentation besonderes Gewicht, soll also mehr Zeit in Anspruch nehmen als das Prüfungsgespräch (ca 10 min zu 5 min).

Wer prüft?

An der Schule wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Vorsitzender ist der Schulleiter. Außerdem gehören zwei von ihm benannte Lehrkräfte dazu. Die schriftlichen Prüfungen werden von deiner Fachlehrerin/deinem Fachlehrer korrigiert und benotet. In notwendigen Fällen überprüft sie außerdem ein Zweitkorrektor.

Für die mündlichen Prüfungen werden Fachausschüsse gebildet, zu denen eine Lehrkraft als Prüfer und mindestens eine weitere Lehrkraft als Protokollant gehören. Der Prüfer schlägt eine Note vor und entscheidet nach Beratung gemeinsam mit den anderen Kollegen.

Es prüft dich in der Regel die Lehrerin/der Lehrer, der dich auch bei deiner Vorbereitung der Präsentation beraten hat.

Wann wird geprüft?

Die schriftlichen Prüfungen finden an folgenden Terminen statt:

- ¬ Englisch 23. April 2013
- ¬ Deutsch 16. April 2013
- ¬ Mathematik 18. April 2013
- ¬

Die mündlichen Prüfungen in der ersten Fremdsprache finden am

- ¬ (Englisch) 7. Mai und 8. Mai 2013 statt.

Die "Prüfungen in besonderer Form" werden im Zeitraum vom

2. bis 3. Mai 2013 durchgeführt.

Weitere Informationen und Termine entnimm bitte dem gesonderten Terminflyer, der in der Klasse aushängt und in Lo-Net in der Dateiablage liegt.